

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger sind erfolgt.

Im Beteiligungsverfahren ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterung und Begründung, ist als **Anlage** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen